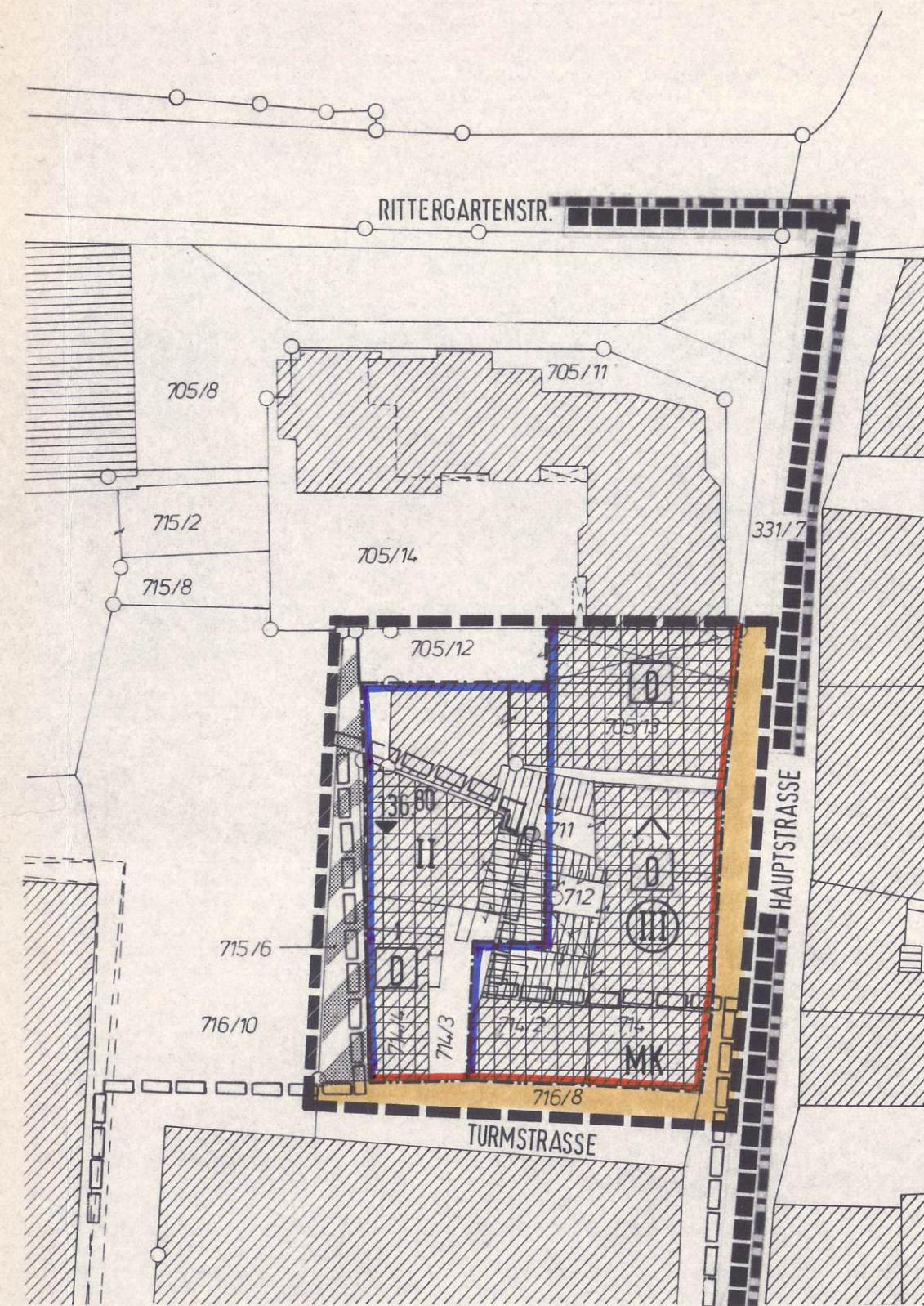




ZEICHENERKLÄRUNG

nach Planzeichenverordnung 1981 vom 30.07.1981 (BGBl. I S. 833)

Art der baulichen Nutzung

MK Kerngebiet

Maß der baulichen Nutzung

- II Zahl der Vollgeschoße (als Höchstgrenze)
III Zahl der Vollgeschoße (zwingend)
^ Sattel- oder Walmdächer (zwingend) 35°

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Baulinien
— Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche öffentlich
— Straßenbegrenzungslinie
— Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, öffentlich (Fußgängerbereich)

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
— Grenze der I. Änderung
— Grenze der III. Änderung
— Grenze des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Turmstraße"
— Durchfahrt
— Sockelhöhe ü. NN
— Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Im übrigen gelten die Textfestsetzungen vom Aug. 1972 zum rechtskräftigen BP Turmstraße und die II. Änd. (Textfestsetzungen) vom 7. Nov. 1988.

II. 1. Die Anhörung des Ortsbeirates erfolgte am

2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat am 14.11.89 beschlossen.

3. Der Beschluß wurde am 27.4.90... ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

4. Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 7.5.90... bis 21.5.90... durchgeführt / lt. Stadtratsbeschluß vom — nicht durchgeführt (§ 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

5. Der Stadtrat hat diesen Bebauungsplan am 11.9.90... angenommen.

6. Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 28.9.90... in der Tageszeitung "DIE RHEINPFALZ" - Mittelhaardter Rundschau -.

7. Dieser Plan lag in der Zeit vom 8.10.90... bis einschließlich 7.11.90... öffentlich aus (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Während der Auslegungszeit gingen ... Bedenken und Anregungen ein, über die der Stadtrat am ... Beschluß gefaßt hat. Die Beschwerdeführer wurden mit Schreiben vom ... über das Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis gesetzt.

8. Das eingeschränkte Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde in der Zeit vom ... bis ... durchgeführt.

Während des Beteiligungsverfahrens gingen ... Stellungnahmen ein, die der Stadtrat am ... entschieden hat.

9. Der Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB (Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen) erfolgte durch den Stadtrat am 9.4.91....

Neustadt an der Weinstraße, den 06. Mai 1991
STADTVERWALTUNG

Ohnesorge
Oberbürgermeister

III. Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 BauGB)

Anzeige gemäß § 11 Abs. 3 (BauGB).
Es bestehen keine Rechtsbedenken.
35/405-03-NW-0/44c
Neustadt an der Weinstraße,
den 2.5. Juni 1991
Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz



I. A.

(KRATZ)

IV. Der Bebauungsplan einschließlich Textfestsetzungen wird hiermit ausgefertigt.

Neustadt an der Weinstraße, 06. Aug. 1991
STADTVERWALTUNG

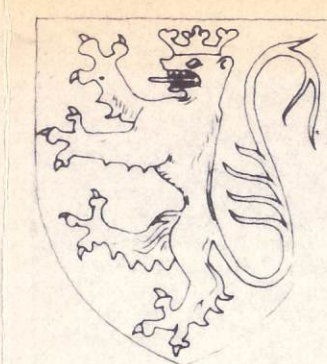


Ohnesorge
Oberbürgermeister

V. Die Bekanntmachung gem. § 12 BauGB erfolgte in ortsüblicher Weise am 27.8.91... unter Hinweis auf §§ 44 und 215 BauGB.

Neustadt an der Weinstraße, 27.8.91
STADTVERWALTUNG

Ohnesorge
Oberbürgermeister
Jungmann
Bürgermeister



NEUSTADT an der WEINSTRASSE

Bebauungsplan TURMSTRASSE III. ÄND. Stadtbezirk Nr. 5

SATZUNG

gemäß §§ 2 - 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14.12.1973 (GVBl. S. 419, BS 2020-1) sowie § 86 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 28.11.1986 (GVBl. S. 307).

I. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches

Im Norden: Nordgrenze Fl.-Nr. 715/6 und 705/12 verlängert bis zum Schnitt mit Achse Hauptstraße Fl.-Nr. 331/7

Im Osten: Achse Hauptstraße Fl.-Nr. 331/7

Im Süden: Achse Turmstraße Fl.-Nr. 716/8, verlängert bis zum Schnitt mit Achse Hauptstraße Fl.-Nr. 331/7

Im Westen: Ostgrenze Fl.-Nr. 716/10.